

# PLANZEICHNUNG · TEIL A

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM  
15. SEPT. 1977, BGBl. I S. 1763  
M 1 : 1.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

<b>MD</b>	Art der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BBAUG
	Dorfgebiet	§ 5 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§ 9 (1) 1 BBAUG
± 0,15	Geschoßflächenzahl	§ 16 BauNVO
± 0,1	Grundflächenzahl	§ 16 BauNVO
± I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze	§ 16 BauNVO
	Bauweise, Baugrenzen	§ 9 (1) 2 BBAUG
	nur Einzelhäuser zulässig	§ 22 BauNVO
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Flächen für Versorgungsanlagen	§ 9 (1) 12 BBAUG
	Elektrizität	
	öffentliche Grünflächen	§ 9 (1) 15 BBAUG
	Kinderspielplatz	
	Parkanlage	
	Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft	§ 9 (1) 20 BBAUG
	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	§ 9 (1) 25a BBAUG
	Knick zu erhalten	§ 9 (1) 25b BBAUG
	Sonstige Festsetzungen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§ 9 (7) BBAUG

## KENNZEICHNUNGEN UND ÜBERNAHMEN

—> oberirdische Versorgungsleitung  
Elektrizität

## DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- vorhandene Haupt- und Nebengebäude, künftig fortfallend
- Flurstücksbezeichnung
- Flurstücksunterteilung
- vorgesehene Grundstücksgrenzen
- Flurgrenze

# TEXT · TEIL B

- Im Plangebungsbereich sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 30 - 48 Grad zulässig.
- Bei der Außenwandgestaltung der Gebäude sind gelbes Verblendmauerwerk und weiß geschlämte Fassaden ausgeschlossen.
- Die in der Planzeichnung festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBAUG sind mit 25% Bäumen und 75% Sträuchern einheimischer Gehölzarten zu bepflanzen.
- Die Einfriedung des Bolz- und Spielplatzes darf nicht höher als 0,80 m über der Fahrbahnkante sein.
- Auf der Festwiese sind Bauten und Einrichtungen über 3,00 m Höhe im 10-m-Bereich der Freileitung unzulässig.

## PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBAUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Februar 1983 (BBAUG) sowie aufgrund des § 82 Abs. 1 und 4 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 1983 (GVBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24. April 1985 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, für das Gebiet nordwestlich der Glückstädter-Strasse und nordöstlich der Hermann-Brettin-Strasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.11.1984. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den vorgeschriebenen Zeitungen zu leisten. *Abdruck vom 22.11.1984 im Segeberger Anzeiger*  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBAUG 1976/79 ist am 14.11.1985 durchgeführt worden.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.11.1985 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 25.11.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 22.11.1985 bis zum 21.12.1985 während der Dienststunden öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in den vorgeschriebenen Zeitungen zu leisten. *Abdruck am 22.11.1985 im Segeberger Anzeiger*  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand am 30. MAI 1986 sowie die geome-trischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planungen werden als richtig bescheinigt.  
Bad Segeberg, den 30. MAI 1986  
Katasteramt  
Leiter d. Katasteramtes

7. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 10.6.1986 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 10.6.1986 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.6.1986 gebilligt.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

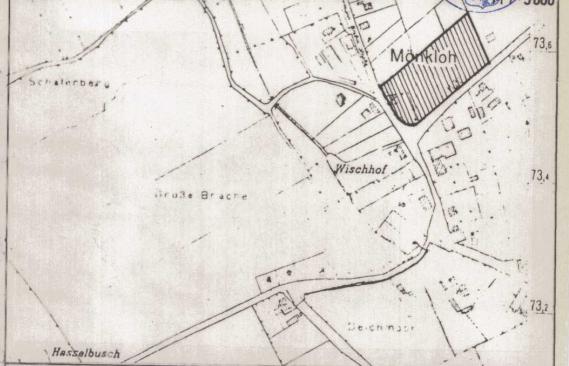
9. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 10.6.1986 mit Aufträgen und Hinweisen erteilt.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch den sätzungändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.6.1986 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Auftragserteilung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 10.6.1986 bestätigt.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

12. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind zu leisten. *Abdruck am 22.11.1985 im Segeberger Anzeiger*  
In der Bekanntmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 155 Abs. 4 BBAUG) sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBAUG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 22.11.1985 rechtsverbindlich geworden.  
Mönkloh, den 10.6.1986...  
Gemeinde Mönkloh  
Bürgermeister

## ÜBERSICHTSPLAN



## SATZUNG DER GEMEINDE MÖNKLOH ÜBER DEN

# BEBAUUNGSPLAN NR. 1

FÜR DAS GEBIET NORDWESTLICH DER GLÜCKSTÄDTER STRASSE  
UND NORDÖSTLICH DER HERMANN-BRETTIN-STRASSE